

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 17.

1838.

Dienstag,

27. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. Unter Beziehung auf den
Erlaß vom 28. December v. J. (Intelli-
genzblatt Nro. 101, S. 666, wodurch den
Ortsvorstehern die strenge Handhabung des
§. 4 der die Zigeuner betreffenden polizeilich-
en Vorschriften vom 3. November 1828
aufgegeben wurde, wird denselben in Folge
hoher Weisung des K. Ministerium des In-
nern vom 22 v. M. Folgendes zur Nach-
achtung zu erkennen gegeben:

- 1) Da der §. 4 der MinisterialVerfügung vom 3. November 1828 zunächst auf die Verwilligung des Aufenthalts ausländischer Zigeuner im Staatsgebiet sich bezieht so bleibt die bloße Durchreise eines ausländischen Zigeuners durch dieses Gebiet dem ZulässigkeitsErkenntniß der Bezirkspolizeistelle unter der Voraussetzung überlassen, daß
 - a) der Zigeuner nicht nur mit den allgemein bei fremden Reisenden erforderlichen Ausweisen über Person und Heimath versehen sey, sondern auch
 - b) den Besitz eines genügenden Reisefonds nachzuweisen vermöge, und
 - c) weder aus dem in dem Passe oder der sonstigen Reisepfunde angegebenen Zweck der Reise, noch aus der Art, wie er reist,

namentlich aus dem Mitführen von Begleitern, noch aus irgend einem sonstigen Umstand eine Vermuthung sich ergebe, daß es bei ihm auf die Ausübung eines der in §. 7 der Polizeiverordnung vom 11. September 1807 bezeichneten oder überhaupt irgend eines umherziehenden Gewerbes im diesseitigen Staatsgebiete abgesehen sey.

- 2) Da das Visa des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in einem Paß lediglich die Beglaubigung von Unterschriften zum Zweck hat, so begründet dasselbe durchaus keine Präjudiz für das polizeiliche Erkenntniß über die dem Paß-Inhaber zu gestattende Reise oder Aufenthaltnahme im diesseitigen Staatsgebiete.

Den 18. Februar 1838.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. Mark.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. Aus Veranlassung einer
Oberamts-Visitation hat man sich höhern
Orts zu der Anordnung veranlaßt gefunden,
daß die Gemeinde- und Stiftungsrechner in
Zukunft ihren Rechnungen nur Belege auf
halben Bogen anschließen dürfen.

Damit diese Anordnung auch von Seiten
der K. Kameralämter eingehalten werden



möge, hat die K. Finanzkammer den sämtlichen Kameralämtern des Kreises unterm 31. v. M. die Weisung zugehen lassen, bei Ausstellung von Bescheinigungen gegen Gemeinde- und Stiftungskassen sich durchaus halber Bögen auf geordnetem Formate zu bedienen, mit dem Anfügen jedoch, daß es sich von selbst verstehe, daß diese Behandlungsweise von Seiten der Gemeinde- und Stiftungsrechner auch rücksichtlich der — zur kameralamtlichen Verrechnung erforderlichen EmpfangsBelege statt zu finden habe.

Die Ortsbehörden werden hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, den Gemeinde- und StiftungsRechnern dñfalls die geeignete Weisung zu erteilen.

Den 20. Februar 1838.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. Marx.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Durch einen aus Anlaß eines DohlenBauwesens auf einer Staatsstraße eingetretenen Unglücksfall hat sich die K. Kreisregierung in Gemäßheit eines von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 31. v. M. erhaltenen Auftrags Erwogen gefunden, die BezirksBauinspektion dahin anzuweisen, daß sie bei den von ihr zu leitenden Bauten an Staatsstraßen in allen denjenigen Fällen, in welchen zu Verhütung von Unglücksfällen, neben der längst vorgeschriebenen festen Umschranke der Baugegrube mit Sicherheitschranken ausnahmsweise in finstern Nächten die Aufstellung eines Wächters bei der Baustelle mit einer Laterne als notwendig erscheint, diese Vorsichtsmaasregel, welche übrigens bei Akforden dem Bau-Akfordanten einzubedingen ist, in Anwendung zu bringen habe.

Indem man die OrtsVorsteher hievon benachrichtigt, wird denselben zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß auch von Seiten der bauenden Privaten und Korporationen, namentlich der Gemeinden diese Vorsichtsmaasregel in den geeigneten Fällen nicht unterlassen wird.

Den 19. Februar 1838.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. Marx.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Auf einen AnfrageBericht betreffend den Vollzug der MinisterialVerfügung vom 28. December v. J. wegen der ErlaubnißErtheilung zu Bauwesen außerhalb Etters ist unter dem 9. Februar von dem K. Ministerium des Innern nachstehende Entschließung erteilt worden:

- 1) Da in der Bauordnung Tit. Wie vor Städten und Flecken zu bauen: §. Gleichgestalt 2c. nur die Errichtung neuer Gebäude außerhalb Etters verboten ist, und der §. 17 a Ziffer 3 der Instruktion für die Kreisregierungen und die MinisterialVerfügung vom 1. November 1820 §§. 1, 2, und 4 nur von der Zuständigkeit beziehungsweise des K. Oberamts und der Kreisregierung zu Gestattung neuer Gebäude auf Allmanden und Feldgütern sprechen; so folgt von selbst, daß die ErlaubnißErtheilung zu Veränderung oder Erweiterung, (nicht aber zu Wiederherstellung) von — auf Allmanden und Feldgütern stehenden Gebäuden wenn nicht das Oberamt oder die Kreisregierung hierin aus andern Gründen, z. B. nach der Verfügung vom 1. November 1820 §. 1 und 5 und der MinisterialVerfügung vom 13. Mai 1837 §. 8 (RegierungsBl. Seite 253) oder, weil es sich von Einrichtung einer Wohnung in ein Gartenhaus oder in ein Oekonomie-Gebäude handelt, zuständig ist, in der Befugniß der OrtsBehörde liege.
- 2) Unter neuen Gebäuden sind nicht blos Wohnhäuser, sondern auch andere Gebäude zu verstehen, und ist daher auch das Verbot der Ausführung auch als auf diese sich erstreckend anzusehen.
- 3) Als außerhalb Etters (eines Wohnbezirks) gelegen, sind nicht anzusehen Gebäude, welche sich an die — den geschlossenen Wohnbezirk einer Stadt, eines Dorfes oder eines Weilers bildenden Gebäude unmittelbar anreihen. Dagegen sind Gebäude, welche einen geschlossenen Wohnbezirk nicht unmittelbar fortsetzen, sondern nur in der Umgebung derselben aufgeführt werden, als außerhalb Etters gelegen zu betrachten.



Horb.
geBericht
erialVer-
wegen der
ußerhalb
von dem
stehende

Wie vor
J. Gleich-
ng neuer
boten ist,
Instruktion
die Mini-
ber 1820
der Zu-
K. Ober-
zu Gestat-
anden und
on selbst,
a Verän-
t aber zu
Allman-
Gebäude
die Kreis-
Gründen,
n 1. No-
der Mini-
tai 1837
55) oder,
mer Woh-
er in ein
zuständig
tsBehörde

nicht blos
e Gebäude
das Ver-
auf diese
hnbezirks)
Gebäude,
schlossenen
s Dorfes
Gebäude

einen ge-
mittelbar
Umgebung
als außer-
ten.

4) Einfache Oekonomie-Gebäude, welche als bloße Appertinenzen von bereits bestehenden Wohngebäuden aufgeführt werden, sind nicht als unter dem Verbot begriffen zu betrachten, wenn gleich solche Wohngebäude ganz abgesondert gelegen sind.

Dagegen ist zu Ausführung eines neuen Wohngebäudes neben einem bereits bestehenden isolirten Wohngebäude, so wie zu Einrichtung einer Wohnung in einem bisherigen Oekonomiegebäude eines solchen Wohnhauses die besondere Dispensation der Kreisregierung erforderlich.

Hienach haben sich die Gemeindebehörden zu achten.

Den 18. Februar 1838.
K. Oberämter,
Engel. Frits.
Dillenius. Marx.

Oberamt Horb.

Horb. [Amtsversammlung] Die Berathung mehrerer — die Corporation betreffender — Gegenstände erfordert eine Amtsversammlung, welche

am Samstag den 3. März d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt findet.

Neben sämmtlichen Ortsvorstehern haben noch Deputirte zu erscheinen: von Horb 3, von Hochdorf 1, von Eutingen 2.

Den 23. Februar 1838.
K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Simon Wurster, Bäckers zu Altenstalg Stadt, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches

Donnerstag den 15. März 1838
Vormittags 8 Uhr
vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde An-

sprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Altenstalg Stadt, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 8. Februar 1838.
Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Joseph Schlotter von Unterthalheim wird die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- und NachlaßVergleiches

Freitag den 30. März 1838
Vormittags um 8 Uhr
vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Sonnenwirthshause zu Unterthalheim mit allen sich auf ihre Ansprüche



che beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschloffen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Am 22. Februar 1858.

Oberamtsrichter
Straub.

Kameralamt Horb.

Horb. An das Stadtschultheißenamt Haiterbach und an die Schultheißenämter Nach, Herzogsweiler, Hirschweiler, Cressbach, Lützenhardt, NeuRuisra, Oberwaldach, Unterwaldach und Wespersweiler.

Am 5. und 6. März wird das Cameralamt Horb in dem Wirthshaus zum Ochsen in Salzstetten den Geldbetrag für das im Jahr 1857 im Revierpreiße aus der Försterei Thumlingen abgegebene Holz einziehen.

In den an obige Ortsvorstände erlassenen Ausschreiben sind mehr als 200 Individuen zur Ueberbringung ihrer Geldschuldigkeiten vorgeladen.

Es möchte aber schwer halten, in Zeit von 2 Tagen, worunter die Hin- und Herreise des Beamten begriffen ist, so viele Leute bei ihrer langsamen Geldzahlungsweise abzufertigen.

In dem eigenen Interesse derselben um nehmlich ihnen Zeitverlust und Kosten zu ersparen, läge es, wenn die Schultheißenämter unter den verzeichneten Debenten einen Mann, welchem die übrigen Debenten ihre Geldschuldigkeiten in guten gangbaren, nicht abgeschätzten Sorten ins Haus zu bringen hätten, aufstellen und demselben das Kameralamtliche Ausschreiben einhändigen würden, damit er solches mit dem Geld in Salzstetten dem Kameralbeamten übergebe. Uebrigens findet für das im Revierpreiße abgegebene Holz von jetzt an keine weitere Anborgung statt, und es darf daher über keinen in dem kameralamtlichen Verzeichniße stehenden Posten eine Bürgschaftsurkunde ausgestellt werden; und derjenige, welcher am 5. und 6. März nicht baar bezahlt, erhält in der darauf folgenden Woche den Presser.

Den 20. Februar 1858.

K. Kameralamt,
Majer.

Grünmettstetten. Gerichtsbezirks Horb. Da die Erben des kürzlich verstorbenen Gans- und Federnhändlers Johann Ulrich Schäfer aus Grünmettstetten von sämtlichen Ansprüchen, welche an die Verlassenschaft desselben gemacht werden wollen, Kenntniß zu erhalten wünschen, so werden auf ihr Ansuchen die unbekanntenen Schäferschen Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb der Frist von 30 Tagen bei dem Waisengericht in Grünmettstetten anzuzeigen und nachzuweisen,

widrig
Nicht
hende
M

und
bau
den
im
Abstr
welch
merke
wärti
über
ausz

bei
Mau
Zimm
Schre
Glas
Schl
Hafn
Gufe
Pfla
Inge

werd
rige

Loß
gut
sche



widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehende Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Am 16. Februar 1858.

K. Gerichts-Notariat
Horb, Ruoff,
und Gemeinderath
in Grünmettstetten,
Steinle.

Agensbach, Oberamts Calw. [Schul- und Rathhausbauwesen.] Ueber Erbauung desselben wird am Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Lamm dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, zu welcher die Handwerksleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Auktordsliebhaber durch Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Ueberschlagskosten belaufen sich bei der

Maurerarbeit auf	•	598 fl. 46 fr.
Zimmerarbeit —	•	975 fl. 18 fr.
Schreiner — —	•	225 fl. 8 fr.
Glaser — —	•	106 fl. 57 fr.
Schlosser — —	•	167 fl. 15 fr.
Hafner — —	•	8 fl. — fr.
Gusseisen —	•	66 fl. — fr.
Pflasterer — —	•	39 fl. 45 fr.
Insgemein	•	115 fl. — fr.

Die Wohlbliblichen Schultheißenämter werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 14. Februar 1858.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.



Büchenberg,
Schultheißerei-Bezirks
Loßburg, Oberamts Freudenstadt. [Hofgutsverkauf.] Die Andreas Eberhardt'sche Wittwe zu Büchenberg und resp.

deren Kinder Pfleger haben beschlossen ihr daselbst bestehendes Hofgut, bestehend: in den erforderlichen, gut eingerichteten und unterhaltenen Gebäulichkeiten, circa 64 Morgen Gärten, Wiesen, Aecker und Eggarten, und circa 125 Morgen vorzüglich bewachsenen Waldungen, aus freier Hand im Wege des Aufstreichs, unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen und haben hiezu Montag den 2. April d. J.

festgesetzt.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr

(unbekannte mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) im Wirthshaus zum Bären dahier einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen wollen.

Zugleich ersucht man die H. H. Ortsvorsteher dieses in ihren Orten gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 25. Februar 1858.

Auf Ersuchen,
Schultheiß
Weber.



Warth, Oberamts Nagold.

[Haus- und Güterverkauf.]

Johannes Herter, Bürger und Schuhmacher zu Warth, wird seine Liegenschaft, Haus und Güter an den Meistbietenden verkaufen, zu welcher Verhandlung der 8. März 1858

und Montag der 19. März d. J. bestimmt wird, dieselbe besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus samt Scheuer, unter einem Dach, mitten im Dorf.
- 2) Ungefähr 3 Viertel Wiesen in guter Lage in 2 Stücken.



- 3) Ungefähr 2 Morgen 3 Viertel Mähfeld, in mehreren Stücken.
- 4) Ungefähr 2 Morgen 2 Viertel Aecker in mehreren Stücken.

Die VerkaufsVerhandlung wird das erstemal den 8. März d. J. und der zweite und letzte Kaufstag Montag den 19. März d. J. in dem Hirsch zu Warth, jedesmal

Nachmittags 1 Uhr anfangen, wo dann die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden gefälligst ersucht, es gehdrig bekannt zu machen.

Den 25. Februar 1858.

Güterpfleger,
Kalmbach.

Nagold. [Neue Ausgabe von Schillers Werken.] So eben ist bei mir die erste Lieferung oder der 1 — 3te Band der neuen eleganten und billigsten Original-TaschenAusgabe von

Schillers Werken in 12 Bänden auf Velinpapier, mit Schillers Portrait.

Subscriptionspreis fürs Ganze 5 fl. 24 kr. für die 1te Liefg. 1 fl. 21 kr. angekommen.

Das Ganze wird bis Ende Mai erscheinen seyn.

Zu recht zahlreichen gefälligen Subscriptionen empfiehlt sich bestens.

F. W. Vischer'sche
Buchdruckerei.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,
den 24. Februar 1858.

Dinkel alter	6 fl. 38kr.	6 fl. 29kr.	6 fl. 20kr.
Verkauft wurden	28 Schfl.	0 Eri.	
Dinkel neuer 1 Schfl.	6 fl. —kr.	5 fl. 30kr.	5 fl. —kr.
Verkauft wurden	96 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	5 fl. 9kr.	5 fl. 4kr.	4 fl. 50kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Eri.	
Gersten 1 —	10 fl. 8kr.	9 fl. 52kr.	9 fl. 36kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	4 Eri.	

Roggen 1 —	9 fl. 52kr.	9 fl. 36kr.	9 fl. 20kr.
Verkauft wurden	4 Schfl.	0 Eri.	
Müblfrucht 1 —	10 fl. 24kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Eri.	
Linien u. Gersten 1 —	9 fl. 36kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	2 Eri.	
Roggen u. Weizen —	12 fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	4 Eri.	

In Ultenstg,

den 21. Februar 1858.

Dinkel alter 1 Schfl.	7 fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	34 Schfl.	0 Eri.	
Dinkel neuer 1 —	6 fl. —kr.	5 fl. 48kr.	5 fl. 40kr.
Verkauft wurden	61 Schfl.	0 Eri.	
Gerste 1 —	— fl. —kr.	10 fl. 24kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	3 Eri.	
Haber 1 —	— fl. —kr.	4 fl. 48kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	5 Eri.	
Roggen 1 —	— fl. —kr.	10 fl. 12kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Eri.	

Weltbühne.

Wetter. Auf der Südküste der Krimm sind die Menschen außer sich vor Freude. Zum ersten mal in ihrem Leben können sie dort Schlitten fahren, und die Kinder heben sich der Seltenheit wegen den Schnee in Schachteln auf. In Theodosia ist der Hafen zugefroren, was seit 1312 nicht geschehen ist. Selbst in Constantinopel stand das Thermometer auf 11 Grad, in Tiflis auf 15 Grad. — Auch aus Westphalen wird geklagt, daß die Kartoffeln und Gemüse in Gruben und Kellern erfroren sind; in den Waldungen haben viele hochstämmige Eichen in Folge der anhaltenden strengen Kälte große Risse bekommen. — Dagegen waren in Bergen bis Drontheim, wo sonst die größte Kälte ist, wahre Maitage, das Gras grünte, die Knospen trieben, und die Elstern bauten ihre Nester. — In Petersburg hat sich ein alter fataler Gast, dessen Besuch wir uns ernstlich verbitten, die Grippe wieder heftig eingefunden. In Lippe herrscht Scharlachfieber und Bräune.

Auf der letzten Redoute in Stuttgart war eine Maske, die auf der Brust ein Kreuz und auf dem Kopf eine Krone von falschen Sechsern hatte. Als man die Maske arretiren wollte, fand man, daß es ein ausgestopftes Menschenbild war. (Nrb. Corr. u. Fr. Merk.)



Zama, die schöne Kosakin. (Eine schöne Geschichte aus dem siebenjährigen Krieg.)

Erster Brief. (Fortsetzung.)

Die Anstalten mögen in solchen Fällen seyn wie sie wollen, viel Mangelhaftes wird dabei immer bestehen. Wir empfanden das auch, welche Befehle der Menschlichkeit auch der Sieger bei Zorndorf gegeben, welche hohe Summen er auch zum Behuf der Feldlazarethe angewiesen hatte. Es sollte hier aber Tausenden Hilfe gebracht werden, und zu ihnen konnte die Anzahl der Heilkundigen immer in keinem angemessenen Verhältniß stehen.

Nach einer Stunde kam der liebe C — als der geschickteste von unsern Oberwundärzten bekannt. Noch hatte er den Fremdling und seine Wunden nicht in Augenschein nehmen können. Er brachte ihn von seiner Ohnmacht zu sich selbst, untersuchte hierauf den ganzen Zustand. Er versicherte mich, daß, wie bedeutend auch die Verwundung sey, alles noch gut ablaufen könne, wenn sich der Offizier aller störenden Gemüthsbewegungen enthielt, und ich mich fernerhin seiner freundlich annehmen würde. Dann besah er auch meinen Arm und meine Hüfte und pries mich glücklich, noch so leicht davongekommen zu seyn.

In Wahrheit, ich befand mich täglich besser, und es hatte auch das Ansehn, mein Kosakenoffizier eile der Genesung entgegen. Eine einzige Wunde am Haupte nur ließ noch Bedenklichkeiten übrig. Vielleicht aber hätte es auch mit dieser einen erwünschten Ausgang genommen, wäre nicht die Heilung durch einen ganz besonderen Umstand rückgängig gemacht worden.

Eines Tages sagte ihm Herr C — unter dem Verbinden: Wolte der Himmel, alle gefangene Verwundete befänden sich, wie Sie, neben Cameraden, die ihnen beistehen könnten, und es mit dem redlichen Eifer thäten, den Herrn von M — zeigt. Es sind der Aerzte zu wenige; immer jemanden um sich haben, der schnellen Beistand zu leisten vermag, ist unschätzbar. Vorzüglich thut mir ein schöner Kosak leid, der in einem

naheu Saale untergebracht ist. Seine Wunde ist nicht von Belang, demungeachtet wird er von Tage zu Tage mehr krank und schwach. Er hat so liebevolle und angenehme Gesichtszüge, daß ich nie ohne Bewegung von ihm gehe. Aber ich kann nicht stets bei ihm seyn, ich fürchte, er geht aus Mangel an besserer Pflege verloren.

Aufmerksam hörte ich zu, und sagte, als Herr C — geendet hatte: ich trüge nicht allein ein Verlangen, den jungen Mann zu sehen, sondern würde ihm auch gern dienen, so weit es meine Kräfte gestatteten. Bringen sie ihn hierher, fuhr ich fort, doch lassen Sie erst meinen ältern Unglücksgefährten fragen, ob auch er es zufrieden seyn mag.

Und warum sollte er etwas dagegen einwenden, rief Herr C —, der Jüngling ist ja sein Landsmann, und von der nehmlichen Waffe, der nehmlichen Uniform.

Mein Kosakenoffizier, der nun schon einigermaßen zum Gebrauch seiner Sprache gelangt war, fieng an: Von der nehmlichen Uniform? — jung? — schön? — Gott — wenn — wenn —

Er schwieg, zeigte aber eine zugleich freudige unruhige Lebhaftigkeit in seinen Blicken und Mienen, so daß ich urtheilte, er vermüthe irgend einen Freund in der beschriebenen Person.

Herr C — war gleich bereit meine Bitte zu erfüllen, hielt aber dabei Vorsicht nöthig. Ist der junge Mann sein Freund, sagte er, so kann ein plötzliches Zusammenbringen mit demselben nachtheilige Wirkungen auf seine Schwäche hervorbringen. Bereiten Sie ihn einstweilen vor.

Erst in der nächsten Dämmerung wurde der junge Kosak gebracht. Ich räumte ihm meine Lagerstatt ein, man hörte kein Wort von ihm, doch entfloß seinen Lippen manch wehmüthiger Seufzer. Der Wundarzt sprach: es muß irgend ein Schmerz in seinem Gemüth wohnen, körperliche Leiden sind es nicht, die ihn so bewegen.

Er hatte absichtlich kein Licht bringen lassen und entfernte sich. Ich fragte nun meinen neuen Schlafgesellen, ob er etwas bedürftigt sey? Nur Ruhe wünsch' ich, gab er leise in deutscher Sprache zur Antwort. So ruhen Sie denn, entgegnete ich, mit ihrer

Fr. 9ff. 20Fr.
Schfl. 0 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 0 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 2 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 4 Sri.

Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 0 Sri.
Fr. 3fl. 40Fr.
Schfl. 0 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 3 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 5 Sri.
Fr. —fl. —Fr.
Schfl. 0 Sri.

der Krimm
vor Freude.
können sie
Kinder heben
Schnee in
ia ist der
2 nicht ge-
epel stand
in Tiffis
phalen wird
Gemüße in
d; in den
nige Eichen
ngen Kälte
egen waren
o sonst die
das Gras
die Elstern
te rsburg
essen Besuch
Grippe
ppe herrscht

in Stutt.
er Brust ein
Krone von
n die Maske
es ein aus-



Erlaubniß werde ich neben ihnen Platz nehmen.

Noch gieng ich zu meinem alten Kameraden, zu fragen, ob ich ihm noch einen Dienst leisten könne. Er war jedoch sanft eingeschlafen, und ich weit entfernt ihn zu wecken.

Ich dehnte mich auf das Stroh hin, aber kein Schlaf sank die ganze Nacht hindurch auf mein Auge. Zum Theil verjagte ihn die Besorgniß, meine Gefährten würden Hilfe nöthig haben, zum Theil aber klang mir in dem Seufzen und hernach in dem schlummernden Athmen des jungen Kosaken etwas so wunderbar zu, — ich hätte es eine Melodie nennen mögen. Genug, ich fühlte mich tief bewegt, seltsame Bilder und Ahnungen umgaukelten mich, und konnte ich ihren Grund nicht angeben, so machte es mich doch froh, die Seele ihnen hinzugeben.“

Als der Tag angebrochen war, konnte ich erst die Gesichtszüge meines neuen Kameraden wahrnehmen. O Himmel, welche liebliche Anmuth war über diese bleichen Wangen ausgebreitet. Ein bezaubernder Einklang sprach aus allen Theilen des regelmäßigen von lichtbraunen, natürlich gelockten Haaren beschatteten Kopfes. Die feine Haut, an der sich noch keine Spuren eines Bartes zeigten, ließ höchstens auf ein Alter von 17 Jahren schließen. Eine sanfte Trauer wohnte um den niedlichen Mund, wechselte aber im Schlafe bisweilen mit einem heitern Lächeln ab, als wenn eben angenehme Träume am Innern der Seele vorüberzögen. Nicht wunderte mich noch Herrn C. lebhatte Theilnahme an ihn, die Gestalt des Finglings mußte auch rohe Herzen einhmen. Ich versank bei diesem Anblick in mannigfache Betrachtungen. Wenige Tage zuvor war er, für den ich jetzt so mitleidige Sorge trug, der mich mit einer schnellen süßen Zuneigung füllte, die jene für den alten Leidgefährten weit übertraf, noch mein Feind gewesen. An dem blutigen Tage bei Zorn-dorf, im wilden Schlachtgetümmel darfte ich seiner nicht geschont haben, so wenig als er mich. Vielleicht hatte ich dahin, wo er sich eben befand, durch meine Leute Kugeln senden lassen. Ja, es lag im Gebiete der Möglichkeit, daß er seine Wunden aus einem der Feuerröhre meiner damals angeführten Soldaten empfangen hätte. Ich stellte mir diese

Möglichkeit um desto lebendiger vor, weil es in der That oft geschehen war, daß ich auf einzelne Kosakenhaufen Feuer hatte geben lassen. Und nun hauste ich so friedlich neben dem Gefangenen, war so besorgt um seinen Zustand, daß ich dem eigenen Bruder nicht willfähriger meine Hilfe hätte bringen können. Seltsam walteten die Kriegsschicksale.

Der Oberwundarzt störte meine Betrachtungen. Bei seinem Eintritt wachte zugleich der ältere Officier auf, und fragte schnell nach dem Gefangenen, von dem er gestern hatte reden hören. Ich sagte ihm wie er sich auf unserm Gemach befinde.

Stirnsee — o mein Stirnsee! — Mit diesem Ausruf unterbrach mich der neue Ankömmling. Er war auch erwacht, und hatte die Stimme meines vorigen Kameraden gehört.

Zama — schrie dieser — und sank gleich darauf in eine tiefe Ohnmacht. Bewundert blickten Herr C — und ich einander an. Unsere Bestürzung mehrte sich, als der, mit dem Namen Zama gerufene junge Mensch eilig aussprang, und sich über den andern hinwarf, den er todt glaubte. Bei dieser Berührung, in der gleichsam ein Zauber zu wirken schien, kam aber Stirnsee gleich wieder zu sich, erhob sich mit Heftigkeit, und wand den Anderen in seine glühende Arme. Unglücklicherweise gieng in dieser stürmischen Bewegung der Verband an seinem Kopfe los, und, da ohnehin dieser Auftritt eine so starke Wallung veranlaßt hatte, so folgte gleich eine höchst gefährliche Blutung.

Herr C — war um so weniger im Stande, sie schnell zu hemmen, als die beiden Russen gar nicht von einander zu bringen waren. Fest hielten sie sich umschlungen, nur als wir erst noch einen Krankenwärter gerufen hatten, gelang es, den jungen Kosaken wieder auf sein Lager zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 14.

Sprich! gedenkst Du mein?

Antw. Ewig Dein!